

STELLUNGNAHME

Stand: 29.09.2022

Waltraud Weegmann, Bundesvorsitzende

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder und des Kinderbetreuungsfinanzierungsgesetzes

Der Kitabesuch hat erhebliche langfristige positive Folgen für die Fähigkeiten und Potenziale sowie das Wohlergehen der Kinder. Frühkindliche Bildung legt den Grundstein für mehr Chancengleichheit, ganz besonders für Kinder aus einem bildungsfernen Umfeld. Umso wichtiger ist es, allen Kindern bis zum Schuleintritt den Kitabesuch zu ermöglichen. Hierfür muss es ausreichend Plätze geben, die den Eltern eine wirkliche Wunsch- und Wahlfreiheit lassen.

In nahezu allen Bundesländern sind es die freien Träger, die den Rechtsanspruch auf einen Kitaplatz ermöglichen. Sie stellen den Großteil der bundesweiten Kitaplätze und haben einen großen Beitrag zum Ausbau der Kitaplätze geleistet. Ohne die freien Träger könnte der gesetzlich geregelte Anspruch auf einen Kitaplatz häufig gar nicht umgesetzt werden.

FRISTEN ANPASSEN

Das Investitionsprogramm Kinderbetreuungsfinanzierung ist eine bedeutende Stellschraube für den Kitausbau. Im Rahmen des 5. Investitionsprogrammes Kinderbetreuungsfinanzierung 2020/21 wurden aufgrund der Folgen der COVID-19 Pandemie und des Ukraine-Krieges und den damit verbundenen wirtschaftlichen und verwaltungstechnischen Herausforderungen bisher jedoch 618 Mio. Euro noch nicht abgerufen.

Der Deutsche Kitaverband begrüßt daher die Initiative des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend die Fristen zum Abschluss der Investitionen sowie zum Abruf der Mittel zu verlängern. Der Abschluss der geförderten Maßnahmen soll so bis zum 31. Dezember 2023 möglich sein, der Abruf der Bundesmittel durch die Länder bis zum 30. Juni 2024.

MITTEL SEHR HETEROGEN VERTEILT

Gleichwohl zeigen die Erfahrungen aus der Praxis, dass die Mittel je nach Bundesland sehr unterschiedlich abgerufen wurden. In einigen Bundesländern wie Baden-Württemberg, das immer noch einen hohen Bedarf an neuen Kitaplätzen hat, sind die Bundesmittel bereits ausgeschöpft. Oftmals sind auch die Landesmittel für den Ausbau – soweit vorhanden –ebenfalls überzeichnet. Der Kita-Ausbau gerät gerade in den Bundesländern mit hohem Bedarf ins Stocken.

INVESTITIONSPROGRAMM NEU AUFLEGEN

Das Investitionsprogramm Kinderbetreuungsfinanzierung ist ein Erfolgsbeispiel. Insbesondere die freien Träger konnten mit diesen Geldern das nötige Eigenkapital für die Finanzierung von Neu- und Umbauten stemmen. Nur mit diesen Mitteln war es ihnen möglich zusätzliche Plätze zu schaffen. Damit die freien Träger auch in Zukunft neue Kitas bauen können, muss das Investitionsprogramm auch über 2023 hinaus verlängert werden. Die Mittel müssen direkt von den Trägern abgerufen werden können.

Kontakt

Deutscher Kitaverband – Bundesverband freier unabhängiger Träger von Kindertagesstätten e.V.

Französische Straße 12, 10117 Berlin

Claudia Geisler, Leiterin Hauptstadtbüro

kontakt@deutscher-kitaverband.de, Telefon +49 30 20 188 334,

<https://twitter.com/DKitaverband>